

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.06.2015

SR/BeVoSr/244/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.07.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.08.13 u.a.

Gewährung von Zuschüssen (Förderung der Wohlfahrtshilfe) für das Haushaltsjahr 2015

Zielsetzung: Förderung wichtiger Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt in Abänderung seines in seiner Sitzung am 05.02.2015 zu TOP 7 gefassten Beschlusses, im Haushaltsjahr 2015 Zuschüsse wie folgt zu gewähren:

Schuldnerberatung des Diakonisches Werkes

_____ €

Evangelische Familienbildungsstätte

_____ €

Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.

_____ €

Alkohol- und Drogenberatung

_____ €

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 11.06.2015

Bürgermeister Voß am 12.06.2015

Sachverhalt:

Der ASJS hatte in seiner Sitzung am 05.02.2015 unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2015 durch die Kommunalaufsicht beschlossen, den

Institutionen für das Haushaltsjahr 2015 Zuschüsse im Gesamtvolumen von 10.000,00 € zu gewähren.

Im Rahmen der notwendig gewordenen Beratungen zum I. Nachtragshaushalt 2015 wird der Gesamtbetrag für Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände voraussichtlich auf 5.000,00 € reduziert (abschließende Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtvertretung am 22.06.2015).

Über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel ist daher erneut zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- siehe Text oben -

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: